



An die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
Herrn Helmut Dedy
Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Herrn Dr. Gerd Landsberg
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Berlin und Bonn, 15. Februar 2019

Digitalpakt für kommunale Bildungsinfrastruktur nutzen

Sehr geehrter Herr Dedy,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Henneke,
sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,

in die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Stärkung der digitalen Infrastruktur ist in der letzten Woche erhebliche Bewegung hineingekommen. Nach Verzicht des Bundes auf einen verbindlichen Kofinanzierungsanteil der Länder in gleicher Höhe wie die Bundesförderung scheinen auch Kompromisslösungen in der Frage der Kontrollrechte des Bundes bei den Zuweisungen an die Länder in Sicht. Damit wird eine Grundgesetzänderung zur Förderung des Bundes in kommunale Bildungsinfrastruktur in allernächster Zeit wahrscheinlicher.

Die Engführung der politischen Diskussion auf die allgemein bildende Schule greift aus der Perspektive unserer Verbände, deren Einrichtungen wichtiger Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur sind, jedoch deutlich zu kurz. Vielmehr muss aus unserer Sicht die gesamte kommunale Bildungslandschaft in ihrer vernetzten Situation in den Digitalpakt einbezogen werden und hierzu in den gesetzlichen Regelungen eine entsprechende Öffnungsklausel eingezogen werden, die eine Ausgestaltung der Förderung in den Ländern zur digitalen Ertüchtigung von Bildungsinfrastruktur mit Blick auf den gesamten kommunalen Bildungsraum junger Menschen ermöglicht. In einem zukunftsorientierten Digitalpakt muss

auch Bildungsbedürfnissen von Menschen in den Bereichen non-formaler Bildung Rechnung getragen werden.

Zahlreiche Kooperationsformen von Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen sind in der kommunalen Bildungslandschaft von heute selbstverständlich, so dass vernetzte Bildung zwischen diesen kommunalen Bildungseinrichtungen und Schule auch im Kontext des Digitalpaktes weiter gestärkt werden muss. Eine Einbeziehung der kommunalen Bildungsinfrastruktur über die allgemein bildende Schule hinaus würde verhindern, dass neue Bildungsschranken aufkommen.

Aber auch unsere Einrichtungen selbst – über die Kooperationen hinaus – bedürfen zur Wahrnehmung und Gewährleistung ihres Auftrags der Unterstützung auf dem Weg in eine digitale Zukunft. Wenn in den Verhandlungen von kommunaler Bildungsinfrastruktur gesprochen wird, so sind damit genau auch unsere Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen gemeint, die ein bedarfsgerechtes Angebot für alle auch in der digitalen Welt bereitstellen müssen.

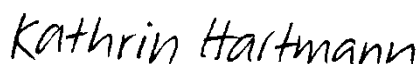
Politisch bedarf es hierbei auf der Ebene der Änderung des Grundgesetzes, in dessen Geist und Bestimmungen implizit eine Verbürgung auf ein umfassendes Recht auf Bildung aufscheint, einer Öffnungsklausel, die sicherstellt, dass Länder einen Gestaltungsraum zur Förderung kommunaler Bildungsinfrastruktur haben und dieser nicht auf den Bereich formaler Bildung, also nicht auf die allgemein bildende Schule eingegrenzt wird.

Deutscher Bibliotheksverband, Deutscher Volkshochschulverband und Verband deutscher Musikschulen bitten daher die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände um politische Einflussnahme, dass im Verhandlungsergebnis diese Öffnung enthalten ist, um den Ländern Raum zu geben, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die „digitale Daseinsvorsorge“ für Bürgerinnen und Bürger in den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Aengenvoort
Deutscher Volkshochschul-Verband, Verbandsdirektor



Kathrin Hartmann
Deutscher Bibliotheksverband e.V., Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin



Matthias Pannes
Verband deutscher Musikschulen e.V., Bundesgeschäftsführer